

# Institutionelles Schutzkonzept der Elterninitiative Untereschbach e.V. gemäß § 45 Abs 2 Nr. 4 SGB VIII



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Leitbild der Einrichtung	1
2. Risikoanalyse	1-4
3. Personal	4
4. Prävention	5-6
5. Intervention	7-9
6. Beschwerdemöglichkeiten	9
7. Anlaufstellen /Kontaktstellen	9

Anlage: Verhaltenskodex

## **1. Leitbild der Einrichtung**

Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt und einsetzt. Die von uns betreuten Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Hafen erleben. ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen, verankert unter anderem im § 8a SGBVIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Nicht nur deshalb, sondern auch aus unseren pädagogischen Werten heraus nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens ist für uns selbstverständlich. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach.

## **2. Risikoanalyse**

Wir sind uns bewusst, dass im pädagogischen Alltag eine Vielzahl von Risiken bestehen, nachstehend möchten wir auf diese eingehen.

### **Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene und der räumlichen Strukturen**

#### ***Wickeln/Waschräume***

- Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang für die von uns betreuten Kinder. Dies ist unseren Mitarbeitenden sehr bewusst und entsprechend

verantwortungsbewusst wird mit dieser Situation umgegangen. In der Regel sind wir personell so aufgestellt, dass die Kinder sich auch gezielt eine Person zum Wickeln aussuchen können. In der Regel wird das Wickeln durch die Mitglieder der Stammgruppen übernommen, es kann aber in Randzeiten auch dazu kommen, dass nur noch Personal aus einer anderen Gruppe anwesend sind. Hier ist es besonders wichtig, dass die zu wickelnden Kinder ihre Wickelperson selbst wählen können.

- Unsere Wickelbereiche sind in den Waschräumen integriert. Sie bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, die Türen zu den Waschräumen bleiben jedoch stets geöffnet damit keine Situation entsteht, wo die Wickelsituation nicht einsehbar stattfindet. Dies bietet Schutz für die betreuten Kinder aber auch für die Mitarbeiter.
- Unsere Waschräume bieten einen geschützten Rahmen für unsere Kinder, die Türen zu den Toiletten bieten den Kindern entsprechende Privatsphäre, da sie bei geschlossener Tür nicht einsehbar ist. Wir bieten unseren Kindern optimale Gegebenheit für die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit, da wir Toiletten in verschiedenen Höhen vorhalten, um auch den Kleinsten die Möglichkeit zu geben bei Bedarf Selbstständig die Toilette zu nutzen (Lerntoilette).

### ***Schlafsituation***

- Die Schlafsituation wird in unserer Einrichtung immer von einem/einer Mitarbeitenden begleitet. Den Kindern wird ermöglicht, bei Bedarf Nähe zur Betreuungsperson zu erhalten. Von unseren Mitarbeitenden darf jedoch nicht aktiv körperliche Nähe zu den betreuten Kindern gesucht werden, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.
- Für unsere Schlafkinder steht ein separater Schlafraum zur Verfügung, in dem die Kinder stets begleitet werden. In der Schlafsituation bieten wir den uns anvertrauten Kindern eine Atmosphäre, in der die Kinder ein professionelles Nähe-Distanz Verhalten durch unser Personal erfahren.

### ***Trösten/Nähe/Distanz***

- Die von uns betreuten Kinder können aus diversen Gründen Tröstungsbedürftig sein. Von unseren Mitarbeitenden darf jedoch nicht aktiv körperliche Nähe zu den betreuten Kindern gesucht werden, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

### ***Umziehen***

- Wenn es nötig ist, dass Kinder sich umziehen müssen, bieten wir den Kindern stets die Möglichkeit an, dies in einem geschützten, nicht einseharen Rahmen zu tun. Bei Bedarf erhalten die Kinder Unterstützung durch das Personal.

### ***Eincremen***

- In den wärmeren Monaten ist es notwendig, dass die Kinder ausreichend vor der Sonne geschützt sind. Wir bitten die Eltern darum, die Kinder bereits eingecremt in die Einrichtung zu bringen. Nach dem Mittagessen werden die Kinder noch einmal durch die Mitarbeitenden eingecremt, hierbei tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.

### **Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe/betreute Kinder**

- Wir betreuen Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt, die Kleinsten sind sprachlich nicht in der Lage Grenzüberschreitungen durch Personal zu verbalisieren. Entsprechend wichtig ist es, dass unsere Mitarbeiter über entsprechendes Wissen verfügen zu erkennen, wann Grenzüberschreitungen stattfinden und ein Gespür dafür zu haben, wenn ein Kind sich in seinem Verhalten so ändert, dass es Anlass zur Sorge bereitet. Hierzu hängen in allen Gruppenräumen die Verhaltensampel des LVR, an denen sich die Mitarbeitenden stets orientieren können (Siehe Prävention).

### **Risikofaktoren durch personelle Ausstattung**

- Durch eine Personalausstattung, die nach Möglichkeit immer über der Mindestausstattung liegt, möchte der Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherstellen, dass es zu einer Überforderungssituation beim Personal kommt. Entsprechend sind wir um ein umfassendes Netzwerk bemüht. Entsprechend beteiligen wir uns auch wo möglich an den Fachschulen, beispielsweise ist unsere Einrichtung am Berufskolleg Bergisch Gladbach im pädagogischen Beirat vertreten.
- Fortbildungen werden vom Träger stets unterstützt und auch eingefordert. Auch im Rahmen unseres Schutzauftrages für die von uns betreuten Kindern möchten wir Fortbildungstechnisch gut aufgestellt sein.
- Durch eine offene und respektvolle Teamkommunikation und Zusammenarbeit wollen wir große Personalfuktuation vermeiden.

### **Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation Haltung der Mitarbeitenden**

- Wir sind eine kleine Elterninitiative mit einem recht begrenzten Einzugsgebiet, entsprechend kann es naturgemäß in unserer Einrichtung vorkommen, dass sich die Menschen auch privat kennen. Dabei kann es auch vorkommen, dass Mitarbeitende und Eltern aus der Einrichtung private Kontakte haben. Mitarbeitende und Funktionsträger sind sich der besonderen Situation bewusst und es wird bewusst versucht, solche privaten Kontakte nicht entstehen zu lassen. Mit bestehenden Kontakten soll transparent umgegangen werden um entsprechend professionell agieren zu können.

### **Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzepts**

Unser pädagogisches Konzept wird fortlaufend überprüft und aktualisiert. Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption.

Ein weiterer, sehr wichtiger Baustein für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung ist ein ausgereiftes sexualpädagogisches Konzept. Dieses ist derzeit in Bearbeitung

und wird ebenfalls in unsere pädagogische Konzeption einfließen. In unserer Einrichtung haben wir in unserem Flurbereich einen großen Rollenspielbereich eingerichtet. Uns ist bewusst, dass es in diesem Spielbereich von besonderer Bedeutung ist, den Schutz der von uns betreuten Kinder zu gewährleisten, da hier auch zum Beispiel „Doktorspiele“ unter den Kindern stattfinden können. Hierbei kann es vorkommen, dass die Kinder sich auch entkleiden. Entsprechend ist dieser Bereich von den Kindern nicht in Hol- und Bringphasen, oder im Falle von anderweitigen Terminen (zum Beispiel Handwerker) bespielbar.

### **3. Personal**

#### ***Personalauswahl***

- Vorstellungsgespräche werden durch zwei Personen geführt, in der Regel nimmt die Einrichtungsleitung und ein Vorstandmitglied des Vereins an den Gesprächen teil.
- Hospitationen sind fester Bestandteil unseres Einstellungsverfahrens, so dass alle anwesenden Teammitglieder einen Eindruck der sich bewerbenden Person bekommen, andererseits hat die sich bewerbende Person so die Möglichkeit, das Team kennen zu lernen. Fragen zur praktischen Arbeit und somit auch mit unserem Schutzkonzept können so bereits vorab besprochen werden.
- Im Rahmen von Neueinstellungen werden die Mitarbeitenden arbeitsrechtskonform dazu aufgefordert, eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher versichert wird, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung in der Einrichtung kein strafrechtliches Verfahren bzw. gerichtliches Verfahren anhängig ist oder eine Verurteilung erfolgt ist
- Der Verhaltenskodex wird künftig vor Neueinstellungen durch die Mitarbeitenden unterschrieben und wird fester Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.
- Somit erfolgt auch die Aufklärung der Mitarbeitenden, dass jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von Gewalt (einschließlich sexualisierter Gewalt) sowie Verdachtsmomente unverzüglich dem Träger zu melden sind.
- Vor Einstellung der mitarbeitenden Person muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

#### ***Einarbeitung Personal***

Bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden werden diese künftig auf unser Schutzkonzept hingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen pädagogischen Arbeit reflektiert.

Für Rückfragen hierzu steht das gesamte Team zur Verfügung.

#### **4. Prävention**

Wir nutzen in unserer Einrichtung verschiedene Maßnahmen um Prävention zu leisten. Wir haben sehr regelmäßig unsere Groß- und Kleinteamrunden, in denen die Möglichkeit besteht, Situationen die einer Nachbetrachtung bedürfen. Hierbei sind alle Mitarbeiter eingeladen, Themen und Situationen anzusprechen. Hieraus entstehen immer wieder kleinere oder größere Fallbesprechungen.

Weiterhin führen wir uns in unseren Teamrunden immer wieder die notwendigen Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen vor Augen. Die entsprechenden Verfahrensschritte stehen schriftlich für jeden Mitarbeiter zugänglich in der Einrichtung zur Verfügung.

Zur Prävention gehört ebenso das Bemühen um eine konstante Personaldecke, die im Idealfall über der Mindestbesetzung liegt und den Mitarbeitenden einen Rahmen bietet, in dem man professionell arbeiten kann ohne ständig unterbesetzt zu sein und somit keine qualitativ hochwertige Arbeit mehr leisten kann.

Den Mitarbeitenden steht weiterhin jederzeit die Möglichkeit offen, sich im Bereich des Kinderschutzes weiter zu qualifizieren.

Als präventive Maßnahme hängt in beiden Gruppenräumen die auf der nachstehenden Seite abgebildete Verhaltensampel für unser pädagogisches Personal.

Unser Bestreben ist es, uns möglichst ausschließlich im grünen Bereich zu bewegen.

Grenzbereiche, die in dieser Tabelle nicht aufgeführt sind, sind zum Beispiel das Festhalten von Kindern oder das Erteilen einer kurzen Auszeit. Diese Fälle können in unserer Einrichtung vorkommen, es wird jedoch versucht ohne solche Maßnahmen auszukommen. Ein Festhalten kann in Situationen nötig sein, wo ein Kind in der Gefahr ist sich selbst oder andere Kinder zu verletzen.

**Rote Lampe:** Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Anspucken/Schütteln/Schlagen</li><li>• Zwingen</li><li>• Einsperren</li><li>• diskriminieren</li><li>• Angst einjagen und bedrohen</li><li>• Intimbereich berühren</li><li>• Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)</li><li>• Vorführen/bloßstellen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li><li>• Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)</li><li>• Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen</li><li>• Nicht altersgerechter Körperkontakt</li><li>• Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung</li><li>• Aufreizende Kleidung tragen</li><li>• Kinder küssen</li><li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li></ul> |
|--|--|

**Gelbe Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht ausreden lassen</li><li>• Negative Seiten eines Kindes hervorheben</li><li>• Rumschreien</li><li>• Sich nicht an Verabredungen halten</li><li>• Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li><li>• Lügen</li><li>• Wut an Kindern auslassen</li><li>• Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rumkommandieren</li><li>• Eltern/Familie beleidigen</li><li>• Kinder überfordern</li><li>• Intimität des Toilettengangs nicht wahren</li><li>• sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li><li>• Regeln willkürlich ändern</li></ul> |
|--|--|

**Grüne Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li><li>• Konsequenz sein</li><li>• Kinder trösten und loben</li><li>• Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten</li><li>• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben</li><li>• Professionelles Wickeln</li><li>• Grenzen aufzeigen</li><li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li><li>• Altersgerechte Aufklärung leisten</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)</li><li>• Regelkonform verhalten/konsequent sein</li><li>• Massieren über der Kleidung</li><li>• Gemeinsam spielen</li><li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li><li>• Hilfe zur Selbsthilfe geben</li><li>• Aufmerksam zuhören</li></ul> |
|--|---|

33

(entnommen aus Kinderschutz in der Kindertagebetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR Landschaftsverband Rheinland)

Den Kindern in unserer Einrichtung vermitteln wir frühzeitig, dass sie jederzeit das Recht dazu haben, ihre Beschwerden an unsere Mitarbeitenden/Leitung/Eltern heranzutragen. Dies geschieht zum Beispiel regelmäßig während unserer täglichen Morgenkreise.

Wir als Team haben den Anspruch, uns regelmäßig zu überprüfen und neue Wege und Mittel zu finden, um den von uns betreuten Kindern ein angemessenes Angebot an Beschwerdemöglichkeiten zu ermöglichen.

## 5. Intervention

In unserer Kindertagesstätte steht uns als Personal verschiedene Möglichkeiten zur Intervention zur Verfügung. Alle Mitarbeiter kennen die entsprechenden Verfahrenswege sowohl für die Sachverhalte, die das familiäre Umfeld der von uns betreuten Kinder betreffen (§ 8a SGB VIII), als auch die Sachverhalte die die Einrichtung betreffen.

Die Mitarbeiter werden dazu ermutigt, dass Sie sich bei Auffälligkeiten jederzeit an die Leitung (oder in Fällen die die Leitung betreffen an den Vorstand) wenden können.

Über den Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Umfeld sind die Mitarbeitenden umfassend informiert und ein Leitfaden steht jederzeit zugänglich zur Verfügung. Nachstehend ist der Ablauf bei Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Umfeld beschrieben.

### Vorgehen bei Gefährdungsrisiko im häuslichen Umfeld gem. § 8a SGB VIII

- Nimmt eine Fachkraft eines Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahr, so nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften des Trägers bzw. mit der zuständigen Leitung vor.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung bzw. Beratung mit der zuständigen Leitung nicht ausgeräumt werden kann, so ist zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit, in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, hinzuzuziehen.
- Fehlt es an einer solchen Fachkraft in einer Einrichtung, ist die Hinzuziehung einer externen Fachkraft erforderlich. Hierzu stehen uns diverse externe Fachkräfte zur Verfügung (siehe Liste zur Übersicht der insoweit erfahrenen Fachkräfte). Vor der Einbeziehung einer externen Fachkraft sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.
- Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- Wenn die Fachkräfte die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zur Abwendung des Gefährdungsrisikos erforderlich halten, wirken sie auf deren Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hin.
- Wenn es notwendig ist, dass eine andere Hilfe in Anspruch genommen wird, werden die Fachkräfte der Einrichtung zunächst versuchen, die Eltern dahingehend zu motivieren, eine entsprechende Hilfe (in der Regel nach §§ 27 ff. SGB VIII) in Anspruch zu nehmen.

- Bei wichtigen Anhaltspunkten zu einer akuten Gefährdung ist unmittelbar das Jugendamt zu informieren.

### **Vorgehensweise bei meldepflichtigen Ereignissen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII**

Abzugrenzen von der Kindeswohl im häuslichen Umfeld sind die Fälle, die in der Einrichtung selbst das Kindeswohl gefährden können, sei es durch Mitarbeitende oder Kinder. Entsprechend gilt die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen.

Im Gegensatz zu § 8 a SGB VIII zielt die Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nicht auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung ab, vielmehr geht es um Situationen, Ereignisse und deren Entwicklung, die im Allgemeinen das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können.

Die Gründe für eine Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII können vielfältig gelagert sein. Beispiele:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter\*innen
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind an das Landesjugendamt zu tätigen.

Nachstehend wird unser Verfahrensablauf bei meldepflichtigen Ereignissen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beschrieben:

- Mitarbeitenden/Eltern/ werden Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bekannt.
- Es erfolgt eine Information der Mitarbeitenden/Eltern an die Leitung der Einrichtung/Vorstand der Einrichtung.
- Die Leitung der Einrichtung gibt die Informationen an den Vorstand weiter
- Hinzuziehung von Leitung und Vorstand der externen Beratungsstellen, vordergründig Fachberatung paritätischer Wohlfahrtsverband/örtliches Jugendamt/Landesjugendamt
- Gemeinsame Beurteilung des Sachverhaltes und gegebenenfalls Einleitung weiterer notwendiger Schritte (wie zum Beispiel Meldung an das Landesjugendamt)

### **Aufarbeitung**

Um das Kindeswohl betreffende Sachverhalte auch in der Nachbetrachtung sorgfältig aufarbeiten zu können, stehen uns in der Einrichtung verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Intern haben wir sowohl im Großteam, als auch im Kleinteam die Möglichkeit

klärungsbedürftige Sachverhalte noch einmal zu besprechen.  
Weiterhin steht uns die Möglichkeit zur Verfügung, externe Kräfte ins Team zu holen. Hierbei stehen uns wie bei den Interventionsmaßnahmen sowohl unsere Fachberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, das örtliche Jugendamt, das Landesjugendamt und ebenfalls die externen insoweit erfahrenen Fachkräfte unterstützend zur Seite.

## **6. Beschwerdemöglichkeiten**

Ein geeignetes Beschwerdeverfahren für die von uns betreuten Kinder wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Kindern entwickelt.

Jedem Mitarbeitenden wird regelmäßig durch die Einrichtungsleitung und durch den Träger der Einrichtung ermutigt, bei Auffälligkeiten, Beschwerden oder Fragen sich unmittelbar an Leitung oder Träger zu wenden. Hierbei ist uns wichtig, den Mitarbeitenden zu vermitteln, dass es keine Tabuthemen gibt. Die Eltern werden durch das pädagogische Team sowie den Vorstand der Einrichtung angeregt, sich jederzeit bei Bedenken, Beschwerden oder Fragen an uns zu wenden. Hier entscheiden die Eltern zunächst selber, mit wem sie zuerst in Kontakt treten möchten.

Mögliche Wege der Beschwerden in unserer Einrichtung:

- Persönlicher Kontakt zu Leitung/Vorstand/Team
- Schriftliche Beschwerde per Brief oder Mail (auch anonym möglich)
- Die betreuten Kinder wenden sich an ihre Eltern/ an das Team

Weiterhin überlegen wir fortlaufend, welche weiteren Möglichkeiten zur Beschwerde in unserer Einrichtung installiert werden können.

## **7. Anlaufstellen / Kontaktstellen**

Unserer Einrichtung stehen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Erste Kontaktstellen für unsere Einrichtung sind die Nachstehenden.

- Fachberatung des Jugendamtes Overath
- Fachberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Abteilung Kinderschutz des Landesjugendamtes

Weiterhin verfügen wir über Kontaktstellen von insofern erfahrenen Fachkräften für Kinderschutz, die wir unterstützend kontaktieren können.

## ***Übersicht über die insofern erfahrenen Fachkräfte***

Bei Folgenden Institutionen stehen dem freien Träger insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung:

- Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.  
Hauptstraße 310  
51465 Bergisch Gladbach

## Verhaltenskodex Elterninitiative Untereschbach e.V.

- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
- Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbildung zu entfalten
- Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
- Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
- Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter\*innen, Kindern, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- Ich kenne und aktiviere Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
- Ich verpflichte mich, Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzungen von Eltern, Kindern und Mitarbeiter\*innen. Hiervon ausgenommen sind Geburtstagsgeschenke durch den Elternbeirat der Einrichtung oder Abschiedsgeschenke bei Verabschiedung der Kinder aus der Einrichtung. Kleine Aufmerksamkeiten bis zu 15 Euro sind hiervon ausgenommen.
- Ich verzichte, wenn möglich auf persönliche Beziehungen zu Eltern und Funktionsträgern, weiterhin gehe ich mit diesen Beziehungen für die Einrichtung transparent um.

Unterschrift /Datum Mitarbeiter\*in \_\_\_\_\_